

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thomas Kreuzmann (CDU) vom 03.06.13

und Antwort des Senats

Betr.: Wie viele Parkplätze verschwinden im Buschrosenweg?

Im Buschrosenweg neben der Hausnummer 17 befindet sich eine Pkw-Abstellanlage für die Anwohner des Buschrosenweges. Nun bekamen die Nutzer eine Kündigung ihrer Stellplätze von der SAGA GWG, weil auf dem Gelände ein Wohnhaus gebaut werden soll. Der Wegfall der 40 Stellplätze würde den Parkdruck in der Straße erheblich verstärken, da am Tage auch viele Mitarbeiter von OTTO-Group ihre Fahrzeuge hier abstellen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der SAGA GWG wie folgt:

1. *Gehörte die Stellplatzanlage zu den nachgewiesenen Stellplätzen laut Stellplatzverordnung beim Neubau der Wohnhäuser im Buschrosenweg?*

Die Stellplatzanlage gehört zur Wirtschaftseinheit Fabriciusstraße 70 bis 80 a und Buschrosenweg 1 bis 27, mit zusammen 31 Adressen. Die Gebäude dieser Wirtschaftseinheit wurden Ende der Fünfzigerjahre des 20. Jahrhunderts errichtet (Bezugszeitraum war 1959). Die Dachgeschossaufstockungen wurden um 1995 bezogen. Die Baugenehmigungsunterlagen, die Auskunft über Auflagen bezüglich der Stellplätze geben könnten, sind in ausgelagerten Archiven untergebracht und durch SAGA GWG nicht ohne unverhältnismäßigen zeitlichen Aufwand greifbar.

2. *Wie viele zusätzliche Wohneinheiten sollen in dem geplanten Neubau auf dem Gelände des bisherigen Parkplatzes entstehen?*

Nach derzeitigem Planungsstand 30 Wohneinheiten.

3. *Wie und nach welcher Maßgabe werden die benötigten Stellplätze für den Neubau nachgewiesen?*

Nach Maßgabe der Fachlichen Anweisung „Notwendige Stellplätze und Fahrradplätze“ vom 21. Januar 2013, Anlage 1, werden die für den Neubau benötigten Stellplätze nach derzeitigem Planungsstand wie folgt nachgewiesen:

- 19 Stellplätze in der Tiefgarage unter dem Neubau,
- vier Stellplätze oberirdisch direkt neben dem Neubau,
- ein Stellplatz auf der zwischen Buschrosenweg 32 und Teerosenweg 38 neu zu errichtenden Anlage für diverse Stellplätze.

4. *Ist ein Ersatz für die wegfallenden Stellplätze für die Anwohner vorgesehen und wo soll dieser Nachweis erfolgen?*

Ein vollständiger Ersatz der 39 wegfallenden Stellplätze ist nach gegenwärtigem Planungsstand auf der neu zu errichtenden Anlage auf dem Grundstück zwischen Buschrosenweg 32 und Teerosenweg 38 vorgesehen.